



**Verband
Sonderpädagogik NRW e.V.**

Wolfgang Franz
Landesvorsitzender

Verband Sonderpädagogik | Kleiststr. 25 | 50321 Brühl

Landtag NRW
Ausschuss für Schule und Weiterbildung
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
16/3560**

A15, A11

Kleiststr. 25 | 50321 Brühl
Tel.: (02232) 942750
Fax: (02232) 942751
E-Mail: franz@verband-sonderpaedagogik-nrw.de

Brühl, 02.03.2016

Sehr geehrter Herr Große Brömer!
Sehr verehrte Damen!
Sehr geehrte Herren!

Stellungnahme zum Antrag 16/10302: NRW braucht Unterstützungszentren für Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung

Die Zahlen von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Unterstützungsbedarf steigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es nicht nur festgestellte Unterstützungsbedarfe gibt. Nach dem 9. SchRÄG werden die Unterstützungsbedarfe Lernen, Sprache und Soziale und emotionale Entwicklung in der Grundschule nur auf Elternantrag festgestellt. Leider entfällt damit auch sehr häufig eine Lernbegleitdiagnostik. Dies wird künftig zu weiteren Steigerungen der Unterstützungsbedarfe führen, da nicht mehr regelmäßig nach den fachlich erforderlichen Instrumenten gesucht wird.

Der Verband Sonderpädagogik NRW beobachtet mit Sorge, dass auch bei sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung Eltern vermehrt Schulbegleitungen für ihre Kinder beantragen. Außerdem wird vermehrt berichtet, dass Ruhen der Schulpflicht nach § 54 SchG ausgesprochen wird. Dies wird nicht statistisch erfasst. Da dies in der Regel keine Lösung ist, fragen Eltern nach einer bestimmten Zeit bei Schulaufsichten oder sonderpädagogischen Einrichtungen um Hilfe.

Auch der Aspekt der Prävention muss Berücksichtigung finden und durch Ressourcen abgedeckt sein. Notwendig ist allemal, dass bestimmte Ressourcen

Anschrift Geschäftsstelle

Kleiststr. 25
50321 Brühl

Telefon/Fax/E-Mail

Tel.: 02232/942750
Fax: 02232/942751
E-Mail: post@verband-sonderpaedagogik-nrw.de

Bankverbindung

Commerzbank Dülmen
IBAN: DE82 4004 0028 0302 2829 01

vorgehalten werden müssen, die nicht kurzfristig abgebaut werden. Das Stellenbudget, das den Schulämtern zur Verfügung steht, deckt den erforderlichen Bedarf bei Weitem nicht ab.

Der Verband Sonderpädagogik NRW sieht die Notwendigkeiten der Errichtung von Unterstützungszentren, um sonderpädagogische Expertise sicher stellen zu können. Dies trifft im Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung, aber auch bei Seh- und Hörschädigungen zu.

Im Entwicklungsprozess von Unterstützungszentren bei Unterstützungsbedarf Emotionale und soziale Entwicklung ist dabei wichtig:

- dass Unterstützungszentren nicht erst nach Schließung aller Förderschulen in einer Region entstehen sollen, sondern frühzeitig insbesondere zur Begleitung und Entwicklung inklusiver Strukturen benötigt werden. Um jedoch der Gefahr von „Parallelstrukturen“ (Förderschule neben Unterstützungszentren) zu entgehen, brauchen diese Unterstützungszentren klare Aufträge und klare Strukturen, die vom Land NRW vorgegeben werden.
- dass Unterstützungszentren grundsätzlich in allen Regionen entstehen. In Regionen, die keine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung mehr vorhalten, müssen durch Gründung von Unterstützungszentren in Form von „Brückenschulen“ Transformationsprozesse dieser Förderschulen entstehen, die die Schülerinnen und Schüler dieser „Brückenschule“ als Schülerinnen und Schüler der jeweiligen **Stammschule** belässt und je nach Bedarf ein Unterstützungsangebot vorhält, welches individuell abgestimmt ist.
- dass Unterstützungszentren streng nach Primar- und Sekundarbereich getrennt werden, da unterschiedliche Schwerpunkte zu berücksichtigen sind, z.B. Frühförderung, Berufsorientierung...
- dass Unterstützungszentren durch eine Deckelung nicht zu groß werden können. Sie müssen einen festen Standort haben (Anlaufstelle, sichert damit auch Fachlichkeit der Sonderpädagogen!).
- dass bereits bestehende Konzeptionen als Grundlage der Ausgestaltung genutzt werden. Dabei sollten weitere nationale und internationale Forschungsbefunde gesichtet werden.

Sowohl Erfahrungen aus anderen Bundesländern wie auch erste Umsetzungsversuche in nordrhein-westfälischen Kommunen zeigen dabei, dass folgendes Profil aus fachlicher Perspektive notwendig erscheint, um ein solches regionales Unterstützungszentrums als Baustein inklusiver, kommunaler Schulentwicklung erfolgreich zu implementieren... (s. auch Gutachten „Mögliche finanzielle Auswirkungen einer zunehmenden schulischen Inklusion“ (Klemm 2014, S. 12f.)

Die Unterstützungszentren haben in diesem Sinne u.a. folgende Aufgaben:

- Beratung und Unterstützung von Schulen bei herausforderndem Verhalten.
- Vorübergehende Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit begrenzter Dauer, um bestimmte Maßnahmen durchführen zu können, die eine Beschulung in der Stammschule wieder ermöglichen. Die Schülerinnen und

- Schüler in den Unterstützungszentren bleiben während des Aufenthaltes in den Unterstützungszentren Schüler*innen der Stammschulen.
- Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten werden klar zwischen Stammschule und Unterstützungszentren geregelt. In schriftlichen Vereinbarungen sollte es heißen: „Das Unterstützungszentrum wird durch... um Hilfe gebeten“.
 - Die Stammschule muss im Vorfeld nachweisen, dass die Ordnungsmaßnahmen als Teil eines Erziehungskonzeptes genutzt worden sind.
 - Das Unterstützungszentrum kann für besondere erzieherische und unterrichtliche Maßnahmen und als „Time-out-Lernort“ genutzt werden. Voraussetzung dafür sind feste Ressourcen und Kapazitäten (s. Villa Interim).
 - Auch im „Time-out“ wird die Verantwortlichkeit der Stammschule erhalten (Verantwortung Beschulung wird geteilt durch Lehrer der Allgemeinen Schule und Sonderpädagogen).
 - In einer Fallclearingstelle des Unterstützungszentrums entscheidet ein multiprofessionelles Team über jeden Einzelfall.
 - Neben Sonderpädagogischen Lehrkräften arbeiten gesichert andere Professionen mit im Team.
 - Unterstützungszentren nutzen ein Netzwerk von Jugend- und Sozialhilfe, Therapeuten, Sozialpädiatrischen Zentren, Schulpsychologischer Dienst, Psychiatrie...
 - Schulträger sind auch Träger dieser Unterstützungszentren.

Unterstützungszentren als Expertisezentren bei Seh- und Hörschädigungen

- Erarbeiten im Sinne eines dualen Curriculums bestimmte Techniken und Verfahren, damit die Schülerinnen und Schüler den Lehrstoff der allgemeinen Schule erarbeiten können
- Unterstützen die inklusiv arbeitenden Schulen durch Hilfsmittelberatung
- Unterstützen den Lernprozess mit adaptierten Medien und Lehrwerken (Medienzentren)
- Ermöglichen Peer-Group-Angebote, um die Identität der Schülerinnen und Schüler zu stärken
- Stärken Lehrkräfte der Allgemeinen Schulen, Eltern, Schulbegleiter und andere Unterstützungspersonen durch Fortbildungen

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Franz
-Landesvorsitzender-

Anschrift Geschäftsstelle

Kleiststr. 25
50321 Brühl

Telefon/Fax/E-Mail

Tel.: 02232/942750
Fax: 02232/942751
E-Mail: post@verband-sonderpaedagogik-nrw.de

Bankverbindung

Commerzbank Dülmen
IBAN: DE82 4004 0028 0302 2829 01